



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 25. APRIL 2016

STAATSANZEIGER

NR. 14 / SEITE 449

	Seite	INHALT	Seite	Seite	
Staatskanzlei					
Erlöschen eines Exequaturs hier: Herr Alexander Müller, Honorarkonsul des Königreichs Tonga in Düsseldorf	449	Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Verfahren zur Plangenehmigung für die Verlegung der Gewässerverrohrung eines namenlosen Gewässers im Rahmen des Ausbaus der K 20 zwischen Hettenhausen und Kirchenarnbach)	452	Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte	452
Ministerium der Finanzen		Sonstige Veröffentlichungen		Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest	453
Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2015	449	Zweite Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse	452	Auflösung des Fördervereins der Realschule plus Wörth e.V.	453
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (2. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV - öffentliche Auslegung des Planentwurfs)	452	Auflösung des Vereins Via Vino Collegium e.V.	453
Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Verfahren zur Plangenehmigung für die Herstellung der Durchgängigkeit der Wallhalbe im Bereich der Rosselmühle mittels einer rauen Gleite)	451	Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) (Abstimmungsverfahren für die B 424, Ausbau der Ortsdurchfahrt Hornbach)	452	Auflösung des Vereins Kunstschule Rülzheim e.V.	453
Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die				Auflösung des Fördervereins Freibad Unkel e.V.	453
				Stellenausschreibungen	453
				Bekanntmachungen der Gerichte	457

Staatskanzlei

Ministerium der Finanzen

1927.

Erlöschen eines Exequaturs

hier: Herr Alexander Müller,
Honorarkonsul des Königreichs Tonga
in Düsseldorf

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 11. April 2016 (01221-4/200)

Das Herrn Alexander Müller erteilte Exequatur als Honorarkonsul des Königreichs Tonga in Düsseldorf ist mit Ablauf des 14. März 2016 erloschen.

Die honorarkonsularische Vertretung des Königreichs Tonga in Düsseldorf ist somit geschlossen.

Der Konsularbezirk umfasste auch das Land Rheinland-Pfalz.

Mainz, den 11. April 2016

Die Ständige Vertreterin
des Chefs der Staatskanzlei
Inge D e g e n

1928.

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Steuererklärungen für das Kalenderjahr 2015

Bekanntmachung des
Ministeriums der Finanzen

Die Finanzämter geben hiermit bekannt,
dass bei ihnen die nachstehend aufgeführten
Steuererklärungen bis zum

31. Mai 2016

abzugeben sind.

Für Land- und Forstwirte, deren Gewinn nach einem vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahr ermittelt wird, endet die Erklärungsfrist jedoch nicht vor Ablauf des fünften Kalendermonats, der auf den Schluss des Wirtschaftsjahres 2015 / 2016 folgt. Die Umsatzsteuererklärung ist auch in diesen Fällen bis zum 31. Mai 2016 abzugeben.

Für Arbeitnehmer, die einen Antrag auf Einkommensteuerveranlagung stellen, endet die Antrags- und Erklärungsfrist am 31. Dezember 2019.

Die Umsatzsteuererklärung war in den Fällen, in denen der Unternehmer seine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit vor dem 31. Dezember 2015 beendet hat, binnen eines Monats nach Beendigung seiner unternehmerischen Tätigkeit abzugeben.

A. Zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen sind verpflichtet:

I. Unbeschränkt steuerpflichtige Personen, und zwar

1. für den Fall, dass keine lohnsteuerpflichtigen Einkünfte vorliegen

a) Ehegatten / Lebenspartner, die zu Beginn des Kalenderjahres 2015 nicht dauernd getrennt gelebt haben oder bei denen diese Voraussetzung im Laufe des Kalenderjahres 2015 eingetreten ist, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte mehr als 16.944 EUR betragen hat oder einer der Ehegatten / Lebenspartner die Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern wählt;

- b) andere Personen, wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte mehr als 8472 EUR betragen hat;
- c) wenn neben inländischen steuerpflichtigen Einkünften auch
 - aa) Einkünfte aus dem Ausland bezogen worden sind, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass im Inland steuerfrei sind, oder
 - bb) Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder andere Einkommensersatzleistungen im Sinne des § 32b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) bezogen worden sind, und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe und Zusammensetzung der inländischen steuerpflichtigen Einkünfte;
- 2. für den Fall, dass lohnsteuerpflichtige Einkünfte vorliegen
 - a) Ehegatten / Lebenspartner (siehe 1 a) und andere Personen, wenn
 - aa) die positive Summe ihrer Einkünfte, die nicht der Lohnsteuer zu unterwerfen waren oder die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen, nach anderen zwischenstaatlichen Übereinkommen oder nach dem Auslandstätigkeitserlass freigestellten ausländischen Einkünfte und die dem Progressionsvorbehalt unterliegenden steuerfreien Einkommensersatzleistungen (siehe 1 c, bb) jeweils mehr als 410 EUR betragen haben oder
 - bb) einer der Ehegatten / Lebenspartner oder eine andere Person Einkünfte aus mehreren Dienstverhältnissen bezogen hat oder
 - cc) die Summe der beim Steuerabzug vom Arbeitslohn berücksichtigten Teilbeträge der Vorsorgepauschale für die Kranken- und Pflegeversicherung größer ist als die als Sonderausgaben abziehbaren Vorsorgeaufwendungen und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.800 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern der im Kalenderjahr von den Ehegatten / Lebenspartnern insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.500 EUR übersteigt oder
 - dd) vom Finanzamt ein Freibetrag für den Steuerabzug vom Arbeitslohn ermittelt worden ist (ausgenommen Pauschbeträge für behinderte Menschen, Hinterbliebene und Zahl der Kinderfreibeträge) und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.800 EUR, bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern der im Kalenderjahr von den Ehegatten / Lebenspartnern insgesamt erzielte Arbeitslohn 20.500 EUR übersteigt oder
 - ee) bei geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Eltern oder bei Eltern nichtehelicher Kinder (dies gilt entsprechend für Lebenspartner)
 - beide Elternteile eine Aufteilung des Freibetrags zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufs-

ausbildung eines volljährigen Kindes in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder

- beide Elternteile eine Aufteilung des einem Kind zustehenden Pauschbetrags für behinderte Menschen / Hinterbliebene in einem anderen Verhältnis als je zur Hälfte beantragen oder
- ff) für einen Steuerpflichtigen ein sonstiger Bezug (z. B. Entlassungsentschädigung) vom Arbeitgeber ermäßigt besteuert wurde oder
- gg) der Arbeitgeber die Lohnsteuer von einem sonstigen Bezug berechnet hat und dabei der Arbeitslohn aus früheren Dienstverhältnissen des Kalenderjahres außer Betracht geblieben ist (Großbuchstabe S) oder
- hh) für einen unbeschränkt Steuerpflichtigen im Sinne des § 1 Abs. 1 EStG bei der Bildung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (§ 39 EStG) ein Ehegatte / Lebenspartner im Sinne des § 1a Abs. 1 Nr. 2 EStG berücksichtigt worden ist oder
- ii) für einen Steuerpflichtigen, der zum Personenkreis des § 1 Abs. 3 oder des § 1a EStG gehört, Lohnsteuerabzugsmerkmale nach § 39 Abs. 2 EStG gebildet worden sind.
- b) Ehegatten / Lebenspartner (siehe 1 a), wenn
 - aa) beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit bezogen haben, einer von ihnen nach der Steuerklasse V oder VI besteuert oder bei Steuerklasse IV der Faktor nach § 39f EStG berücksichtigt worden ist oder
 - bb) die Ehe im Kalenderjahr 2015 durch Tod, Scheidung oder Aufhebung aufgelöst worden ist und ein Ehegatte der aufgelösten Ehe im Kalenderjahr 2015 wieder geheiratet hat (dies gilt entsprechend für Lebenspartner) oder
 - cc) einer der Ehegatten / Lebenspartner die Einzelveranlagung von Ehegatten / Lebenspartnern beantragt;
- 3. für den Fall, dass zum 31. Dezember 2014 ein verbleibender Verlustvortrag festgestellt worden ist.

II. Beschränkt steuerpflichtige Personen;

1. über ihre inländischen Einkünfte (§ 49 EStG), soweit die Einkommensteuer für diese Einkünfte nicht durch Steuerabzugsbeträge abgegolten ist, und über Einkünfte im Sinne der §§ 2 und 5 des Außensteuergesetzes;
2. wenn nachträglich festgestellt wird, dass die Voraussetzungen der unbeschränkten Einkommensteuerpflicht im Sinne des § 1 Abs. 2 oder 3 oder des § 1a EStG nicht vorgelegen haben;
3. wenn bei einem Arbeitnehmer Werbungskosten, Sonderausgaben im Sinne des § 10b EStG auf einer Bescheinigung im Sinne des § 39 Abs. 2 und 3 EStG eingetragen worden sind und der im Kalenderjahr insgesamt erzielte Arbeitslohn 10.800 EUR übersteigt;
4. wenn bei einem Arbeitnehmer der Freibetrag oder Hinzurechnungsbetrag nach § 39a Abs. 1 Nr. 7 EStG auf einer Bescheinigung im Sinne des § 39 Abs. 2 und 3 EStG eingetragen worden ist.

B. Zur Abgabe von Erklärungen für die gesonderte - und einheitliche - Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung sind verpflichtet:

1. Bei Personengesellschaften und Gemeinschaften mit
 - a) einkommensteuerpflichtigen oder körperschaftsteuerpflichtigen Einkünften,
 - b) ausländischen Einkünften, die nach einem Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt, aber bei der Festsetzung der Steuern der beteiligten Personen von Bedeutung sind, die Personen, denen ein Anteil an den Einkünften zuzurechnen ist, sowie die Geschäftsführer;
2. a) Personen, die zu mehreren der Einkunftserzielung dienende Wirtschaftsgüter, Anlagen oder Einrichtungen betreiben, nutzen oder unterhalten, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
- b) bei Gesamtojekten die Personen, die bei der Planung, Herstellung, Erhaltung, dem Erwerb, der Betreuung, Geschäftsführung oder Verwaltung des Gesamtojektes für die Feststellungsbeteiligten handeln oder im Feststellungszeitraum gehandelt haben, wenn sie zur Abgabe aufgefordert werden;
3. Einzelunternehmer mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder aus freiberuflicher Tätigkeit, die ihren Wohnsitz und ihren Betrieb in den Bezirken verschiedener Finanzämter und verschiedener Gemeinden haben oder die innerhalb derselben Wohnsitzgemeinde, aber in den Bezirken mehrerer Finanzämter Betriebe unterhalten;
4. Personen, für die ein am Schluss des Feststellungszeitraums verbleibender verrechenbarer Verlust festzustellen ist;
5. Personen, die gemeinsam Steuervergünstigungen zur Förderung des Wohneigentums beantragen.

C. Zur Abgabe von Körperschaftsteuererklärungen sowie ggf. von

- **Erklärungen zur gesonderten Feststellung von Besteuerungsgrundlagen im Sinne der §§ 27, 28 und 38 des Körperschaftsteuergesetzes sind verpflichtet:**

1. Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen - Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung), Erwerbs- und Wirtschaftsge nossenschaften, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, sonstige juristische Personen des privaten Rechts, nichtrechtsfähige Vereine, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen des privaten Rechts, juristische Personen des öffentlichen Rechts für ihre Betriebe gewerblicher Art -, soweit sie nicht von der Körperschaftsteuer persönlich in vollem Umfang befreit sind;
2. beschränkt steuerpflichtige Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen, die weder ihre Geschäftsleitung noch ihren Sitz im Inland haben, mit ihrem im Kalenderjahr 2015 erzielten inländischen Einkünften

ten, soweit diese nicht dem Steuerabzug unterliegen haben;

- Erklärungen zur Zerlegung der Körperschaftsteuer sind verpflichtet:

Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Zerlegungsgesetzes.

D. Zur Abgabe von Gewerbesteuererklärungen sowie ggf. von Erklärungen für die Zerlegung des Steuermessbetrags sind verpflichtet:

1. Alle gewerbesteuerpflichtigen Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2015 / Wirtschaftsjahr 2014 / 2015 den Betrag von 24.500 EUR überstiegen hat;
2. ohne Rücksicht auf die Höhe des Gewerbeertrags:
Kapitalgesellschaften, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, wenn sie nicht von der Gewerbesteuer befreit sind;
3. folgende Unternehmen, deren Gewerbeertrag im Kalenderjahr 2015 / Wirtschaftsjahr 2014 / 2015 den Betrag von 5000 EUR überstiegen hat:
 - a) Sonstige juristische Personen des privaten Rechts und nichtrechtsfähige Vereine, soweit sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) unterhalten;
 - b) Unternehmen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wenn sie als stehende Gewerbebetriebe anzusehen sind;
4. Unternehmen, für die zum Schluss des Erhebungszeitraumes 2014 vortragsfähige Gewerbeverluste gesondert festgestellt worden sind.

E. Zur Abgabe von Umsatzsteuererklärungen sind verpflichtet:

- I. Alle im Inland ansässigen Unternehmer, insbesondere
 1. Unternehmer, deren Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2014 17.500 EUR überstiegen hat;
 2. Unternehmer mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer im Kalenderjahr 2014 bis zu 17.500 EUR, wenn sie
 - a) zu Beginn des Kalenderjahres 2015 mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 50.000 EUR in diesem Kalenderjahr rechnen konnten oder
 - b) ihre im Kalenderjahr 2015 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zu versteuern hatten oder
 - c) für das Kalenderjahr 2015 Umsatzsteuer nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c Abs. 2 UStG schulden;
 3. Unternehmer, die ihre gewerbliche oder berufliche Tätigkeit im Kalenderjahr 2015 neu aufgenommen haben, wenn sie
 - a) bei der Aufnahme ihrer Tätigkeit mit einem Gesamtumsatz zuzüglich Umsatzsteuer von mehr als 17.500 EUR für das Kalenderjahr 2015 rechnen konnten oder
 - b) ihre im Kalenderjahr 2015 bewirkten Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften zu versteuern hatten oder
 - c) für das Kalenderjahr 2015 Umsatzsteuer nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c Abs. 2 UStG schulden;

4. Land- und Forstwirte, die die Durchschnittssätze nach § 24 UStG anwenden, wenn sie
 - a) für die Umsätze von Sägewerkerzeugnissen, Getränken oder alkoholischen Flüssigkeiten Umsatzsteuer zu entrichten haben oder
 - b) Steuerbeträge nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder § 14c UStG schulden oder
 - c) im Kalenderjahr 2015 Lieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet an Abnehmer mit Umsatzsteuer-Identifikationsnummer ausgeführt haben.
- II. Im Ausland ansässige Unternehmer, wenn sie steuerpflichtige Umsätze ausgeführt haben, für die sie die Steuer schulden.
- III. Unternehmer und juristische Personen, die ausschließlich Steuer für innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1 Abs. 1 Nr. 5 UStG), Steuer nach § 13b Abs. 5 UStG als Leistungsempfänger oder Steuer aus innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften (§ 25b Abs. 2 UStG) zu entrichten haben (§ 18 Abs. 4a UStG).
- IV. Nichtunternehmer, die Steuerbeträge nach § 6a Abs. 4 Satz 2 oder nach § 14c Abs. 2 UStG schulden (§ 18 Abs. 4b UStG).
- V. Fahrzeuglieferer im Sinne des § 2a UStG.
- VI. Fiskalvertreter (§ 22a UStG) für die von ihnen vertretenen im Ausland ansässigen Unternehmer (§ 22b UStG).

F. Zur Abgabe der Erklärungen zur gesonderten - und einheitlichen - Feststellung nach § 18 des Außensteuergesetzes (AStG) sind verpflichtet:

1. Steuerpflichtige, die Beteiligungen an ausländischen Zwischengesellschaften im Sinne des Außensteuergesetzes halten;
2. Steuerpflichtige, denen Einkommen aus ausländischen Familienstiftungen im Sinne des § 15 Abs. 1 AStG anteilig zuzurechnen ist.

G. Zur Abgabe der Erklärung zur Festsetzung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge sind verpflichtet:

Kirchensteuerpflichtige, bei denen die als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer zu erhebende Kirchensteuer nicht vom Kirchensteuerabzugsverpflichteten einbehalten wurde (§ 51a Abs. 2d EStG in Verbindung mit den Kirchensteuergesetzen der Länder). Dies gilt nicht, wenn bereits eine Verpflichtung zur Abgabe von Einkommensteuererklärungen (siehe Abschnitt A.) besteht.

H. Steuererklärungen sind nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz elektronisch zu übermitteln, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist

Eine elektronische Übermittlung ist grundsätzlich für alle Steuererklärungen vorgeschrieben, die in den Abschnitten B. bis E. genannt sind. Auch bei Steuererklärungen des Abschnitts A. besteht diese Verpflichtung, wenn Gewinneinkünfte (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit) erzielt werden; es sei denn, die Gewinneinkünfte betragen nicht mehr als 410 EUR und werden neben Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit erzielt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass zur **Abgabe der Meldungen nach § 138 Abs. 2 der Abgabenordnung**

(AO) diejenigen Steuerpflichtigen verpflichtet sind, die

1. Betriebe oder Betriebsstätten im Ausland gegründet oder erworben haben oder
2. sich an ausländischen Personengesellschaften beteiligt haben, eine derartige Beteiligung aufgegeben haben oder bei denen sich die Beteiligung an der ausländischen Personengesellschaft geändert hat oder
3. Beteiligungen an nicht unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtigen Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen erworben haben, wenn damit unmittelbar eine Beteiligung von mindestens 10 % oder mittelbar eine Beteiligung von mindestens 25 % an deren Kapital oder Vermögen erreicht wird oder wenn die Summe der Anschaffungskosten aller Beteiligungen mehr als 150.000 EUR beträgt.

Die Mitteilungen sind nach § 138 Abs. 3 AO innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Kalenderjahres zu erstatten, in dem das meldepflichtige Ereignis eingetreten ist.

Bei nichtgeschäftsfähigen natürlichen Personen sowie bei juristischen Personen ist der gesetzliche Vertreter, bei nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen und Vermögensmassen der Geschäftsführer - bei nicht vorhandenem Geschäftsführer jedes Mitglied, jeder Gesellschafter oder jeder Vermögensberechtigte - zur Abgabe der Steuererklärungen verpflichtet. Außerdem ist jeder zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, der hierzu vom Finanzamt besonders aufgefordert wird. Soweit nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, die Steuererklärung elektronisch zu übermitteln, sind die Steuererklärungen nach amtlich vorgeschriebenen Vordrucken abzugeben; diese sind beim Finanzamt erhältlich. Wer später erkennt, dass eine abgegebene Erklärung unrichtig oder unvollständig ist, ist verpflichtet, dies dem Finanzamt unverzüglich mitzuteilen.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

1929.

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(Verfahren zur Plangenehmigung für die
Herstellung der Durchgängigkeit der
Wallhalbe im Bereich der Rosselmühle
mittels einer rauen Gleite)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Plangenehmigung für die Herstellung der Durchgängigkeit der Wallhalbe im Bereich der Rosselmühle mittels einer rauen Gleite eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40 – 42, 66953 Pirmasens.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat er-

geben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kaiserslautern, den 13. April 2016

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Willi T a t g e
Vizepräsident

1930.

Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

(Verfahren zur Plangenehmigung für die Verlegung der Gewässerverrohrung eines namenlosen Gewässers im Rahmen des Ausbaus der K 20 zwischen Hettenhausen und Kirchenarnbach)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Plangenehmigung für die Verlegung der Gewässerverrohrung eines namenlosen Gewässers im Rahmen des Ausbaus der K 20 zwischen Hettenhausen und Kirchenarnbach eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern, Morlauterer Straße 20, 67657 Kaiserslautern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern, aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Kaiserslautern, den 14. April 2016

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Willi T a t g e
Vizepräsident

Sonstige Veröffentlichungen

1931.

Zweite Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse

Vom 15. April 2016

Aufgrund des § 9 Satz 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 6 des Landestierseuchengesetzes (LTierSG) vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl.

S. 280) BS 7831-6, hat die Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz am 2. Dezember 2015 beschlossen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz vom 30. Januar 2015 (StAnz. Nr. 6 Seite 181, 191) zuletzt geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Beitragssatzung vom 15. September 2015 (StAnz. Nr. 36 Seite 953, 964) wird wie folgt geändert:

In Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 5 (Ziegen) wird die Angabe „0,50 EUR“ jeweils durch die Angabe „1,50 EUR“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die zweite Satzung zur Änderung der Beitragssatzung der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz ist vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten gemäß § 9 Landestierseuchengesetz vom 24. Juni 1986 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), BS 7831-6, mit Schreiben vom 15. April 2016 (Az.: 104-85 323/2015-4#13 Referat 10425) genehmigt worden.

Bad Kreuznach, den 15. April 2016

Der Vorsitzende
der Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz
Heribert Metternich

1932.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (2. Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans Westpfalz IV – öffentliche Auslegung des Planentwurfs)

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Westpfalz hat am 6. April 2016 den Entwurf des regionalen Raumordnungsplans IV (2. Teilfortschreibung) für das Anhörungsverfahren unter Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Gemäß § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes (LPlG) wird der Planentwurf vom 25. April bis einschließlich 3. Juni 2016 bei folgenden Stellen öffentlich ausgelegt und kann dort während der genannten Zeiten des Publikumsverkehrs eingesehen werden:

Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, Raum 3.38 (Sekretariat), Mo. – Do. 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr.

Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Untere Landesplanungsbehörde), Uhlstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden, Raum 219, Mo. – Do. 8.00 – 12.30 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14.00 – 16.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr.

Kreisverwaltung Kaiserslautern (Untere Landesplanungsbehörde), Burgstraße 11, 67657 Kaiserslautern, 2. OG, Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di. 13.30 – 16.00 Uhr, Do. 13.30 – 18.00 Uhr.

Kreisverwaltung Kusel (Untere Landesplanungsbehörde), Trierer Straße 49, 66869 Kusel, Raum 346, 3. Stock, Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr, Mo. – Mi. 14.00 – 16.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr.

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Landesplanungsbehörde), Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Raum 220, Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. u. Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Do. 14.00 – 17.00 Uhr.

Stadtverwaltung Kaiserslautern (Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Willy-

Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Herr Degen Tel. 0631 365-1121, Raum 1501, Mo. – Do. 8.00 – 12.30, Fr. 8.00 – 13.00, Mo. – Do. 13.30 – 16.00 Uhr.

Stadtverwaltung Pirmasens (Amt für Stadtentwicklung und Statistik), Bauamt, Schützenstraße 16, 66953 Pirmasens, Foyer Bauamt, Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr.

Stadtverwaltung Zweibrücken, Stadtbauamt, Herzogstraße 3, 66482 Zweibrücken, vor Zimmer 152, Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Do. 14.00 – 16.00 Uhr.

Der Planentwurf wird auch im Internet unter <http://www.westpfalz.de> digital zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Anregungen und Hinweise können bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder elektronisch gegenüber der Planungsgemeinschaft Westpfalz, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, E-Mail info@westpfalz.de oder gegenüber den auslegenden Stellen zur entsprechenden Weiterleitung vorgebracht werden. Später vorgebrachte Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Kaiserslautern, den 6. April 2016

Planungsgemeinschaft Westpfalz
Der Vorsitzende
Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel

1933.

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Abstimmungsverfahren für die B 424, Ausbau der Ortsdurchfahrt Hornbach)

Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern beabsichtigt, ein Abstimmungsverfahren für die B 424, Ausbau der Ortsdurchfahrt Hornbach durchzuführen.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Kaiserslautern, den 14. April 2016

Landesbetrieb Mobilität
Kaiserslautern
Richard Lutz
Dienststellenleiter

1934.

Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte

Am Montag, den 9. Mai 2016, findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11 in 55218 Ingelheim, um 10.30 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Altlastenzweckverbandes Tierische Nebenprodukte statt.

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2015
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Umlageverteilung für das Jahr 2016

4. Anpassung der Vereinbarung mit dem Landkreis Cochem-Zell für die Abrechnung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten
5. Sanierungsverfahren an den Altstandorten Sohrschied und Sprendlingen
6. Sachstand zur Gesamthandseigentümergeinschaft
7. Verschiedenes

Mainz, den 18. April 2016

Altlastenzweckverband
Tierische Nebenprodukte
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

1935.

Bekanntmachung einer Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest

Am Montag, den 9. Mai 2016, findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Georg-Rückert-Straße 11 in 55218 Ingelheim, um 10.00 Uhr, eine öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tierische Nebenprodukte Südwest statt.

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Verbandsversammlung vom 8. Dezember 2015
3. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016
4. Anpassung der Vereinbarung mit dem Landkreis Cochem-Zell für die Abrechnung der Personal-, Sach- und Gemeinkosten
5. Geschäftsführer der GfT mbH
6. Verschiedenes

Mainz, den 18. April 2016

Zweckverband Tierische
Nebenprodukte Südwest
Manfred S c h n u r
Landrat und Verbandsvorsteher

1936.

Auflösung des Fördervereins der Realschule plus Wörth e.V.

Der Förderverein der Realschule plus Wörth e.V. wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst. Eventuelle Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Nicole Werner, Goethestraße 10, 76776 Neuburg am Rhein, anzumelden.

Neuburg, den 18. April 2016

Die Liquidatorin

1937.

Auflösung des Vereins Via Vino Collegium e.V.

Der Verein Via Vino Collegium e.V., Reg. Nr. VR 60834, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, Ansprüche gegen den Verein bei dem unterzeichneten Liquidator: Holger Reif, Weinstraße 603a, 67434 Neustadt / Weinstraße, anzumelden.

Neustadt an der Weinstraße,
den 12. April 2016

Der Liquidator

1938.

Auflösung des Vereins Kunstschule Rülzheim e.V.

Die Kunstschule Rülzheim e.V. mit Sitz in Rülzheim ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Petra Scherer, Südring 54, 76761 Rülzheim, anzumelden.

Rülzheim, den 14. April 2016

Die Liquidatorin

1939.

Auflösung des Fördervereins Freibad Unkel e.V.

Der Förderverein Freibad Unkel e.V. ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Katja Lorenzini, St. Josefstraße 10, 53572 Unkel, Christopher Mohr, St. Pantaleonstraße 23, 53572 Unkel.

Unkel, den 17. April 2016

Die Liquidatoren

Stellenausschreibungen

1940.

Beim MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR ist im Referat 327 „Zentrale Dienste“ der Abteilung 2 „Zentralabteilung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der Leiterin / des Leiters der Poststelle

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung der Poststelle, einschließlich der Personaleinsatzplanung,
- Mitarbeit beim Aufbau einer zentralen Servicestelle „Schriftgutverwaltung“ im Rahmen der Einführung der elektronischen Akte; spätere Leitung der Servicestelle „Schriftgutverwaltung“ (inkl. der Koordination des Scan-Prozesses sowie der Registraturkräfte)
- Bearbeitung des Posteingangs im zentralen E-Mail-Postfach des Ministeriums,
- Bearbeitung der Eingangspost:
 - Öffnen, Stempeln, Sichten und Sortieren nach Aufgabenverteilung,
 - Zuordnung zu den einzelnen Organisationseinheiten,
 - Klärung von Zuständigkeiten bei mangelhaft gekennzeichneten Posteingängen,
- Prüfung und Versendung der Ausgangspost:
 - Abwicklung von Zustellungen und Express-Sendungen,
 - Versand von Paketen und Päckchen,
- im Bedarfsfall Durchführung von Botengängen zur Postverteilung und Entgegennahme der hausinternen Umläufe sowie der Ausgangspost,
- Kurierfahrten mit einem Dienst-PKW zu den Außenstellen des Ministeriums,
- Vertretung in der Druckerei,
- Erledigung sonstiger Arbeiten nach Einzelzuweisung.

Es wird eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise erwartet, die durch ein freundliches und

verbindliches Auftreten geprägt ist. Ferner werden überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Motivation und Interesse an einer Arbeit im Team vorausgesetzt. Die Bewerberin / Der Bewerber sollte darüber hinaus über eine ausgeprägte Servicementalität und die PKW-Fahrerlaubnis verfügen. Die körperliche Eignung für Pack- und Transportarbeit bis zu einem Gewicht von 25 Kilogramm wird ebenfalls vorausgesetzt.

Die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten ist unabdingbar. Gute EDV-Kenntnisse in Microsoft-Office sind erforderlich. Erfahrungen im Umgang mit einem Dokumenten-Management-System sind wünschenswert.

Bewerben können sich Beamtinnen / Beamte des 2. Einstiegsamtes bzw. vergleichbar qualifizierte Beschäftigte, die über mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Zentrale Dienste verfügen.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen

Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** der Stellenausschreibung schriftlich an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
- Personalreferat -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

personal@isim.rlp.de

(bitte alles in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) zu richten.

1941.

AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Das Land Rheinland-Pfalz besetzt zum 1. September 2016 die Stelle

**der leitenden staatlichen Beamtin /
des leitenden staatlichen Beamten
(Besoldungsgruppe A 13 LBesG
bis A 15 LBesG)**

bei der Kreisverwaltung des Landkreises Kaiserslautern.

Erwartet werden überdurchschnittliche Erste und Zweite juristische Staatsexamen mit jeweils mindestens „befriedigend“ sowie ein besonderes

Interesse für den Bereich öffentliche Verwaltung / Verwaltungsrecht und Führungskompetenz.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden **bis zum 17. Mai 2016** erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

1942.

Bei der AUFSICHTS- UND DIENSTLEISTUNGSDIREKTION (ADD) ist am Arbeitssitz in Neustadt im Referat 42 „Agraraufsicht und Ernährungssicherstellung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle

**eines Diplom Agraringenieurin (FH) / eines Diplom Agraringenieurs (FH)
Bachelor of Science Agrarwirtschaft**

zu besetzen.

Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere:

- Planung und Durchführung der Pflanzenschutzkontrollen,
- Kontrollen des Exports, Imports sowie des innergemeinschaftlichen Verkehrs mit Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen,
- Überwachung von Pflanz- und Vermehrungsmaterial von Obstgehölzen, Gemüse und Zierpflanzen,
- Überwachung des Auftretens von Quarantäneschaderregern,
- Überwachung der Herstellung von Holzverpackungen nach IPPC-Standard,
- Durchführung von Cross-Compliance-Kontrollen,
- Überwachung des Fachrechts im Pflanzenschutz einschließlich des Pflanzenschutzmittelverkehrs und der Pflanzenschutz-Gerätekontrolle,
- Fachbearbeitung von Genehmigungsverfahren im Pflanzenschutz.

Neben einer tiefen Qualifikation im Pflanzenschutz sind erforderlich:

- Kenntnisse eines breiten Spektrums angebauter Pflanzenarten in Landwirtschaft, Obstbau, Baumschulen, Gemüse- und Zierpflanzenbetrieben, Unterscheidung der Gehölze im unbelaubten Zustand sowie der daran auftretenden Krankheiten und Schädlinge einschließlich der Quarantäneschaderreger und ihrer Biologie,
- Kenntnisse der gebräuchlichen Kultur- und Pflanzenschutzmethoden einschließlich der aktuellen und historischen Pflanzenschutzmittel in Landwirtschaft, Weinbau und Gartenbau,
- Kenntnisse der Applikationstechnik im Pflanzenschutz sowie des Aufbaus und der Funktionsweise von Pflanzenschutzgeräten und

- Prüfständen zur Prüfung von Pflanzenschutzgeräten,
- Kenntnisse über Holzarten, Holzkrankheiten und -schädlinge und ihre Biologie

Das Verständnis betriebswirtschaftlicher und logistischer Zusammenhänge, gute Kenntnisse der englischen Sprache sowie sicherer Umgang mit modernen Informations- und Kommunikationstechniken wird vorausgesetzt. Erwartet werden zudem eine hohe Belastbarkeit, gute Organisationsfähigkeit, Fähigkeit zum eigenverantwortlichen und selbstständigen Handeln, Durchsetzungs- und Überzeugungsvermögen, Teamfähigkeit und verantwortungsbewusstes Arbeiten, die Bereitschaft zum Arbeiten mit flexiblen Dienstzeiten und mit häufigem Außendienst sowie Führerschein und Bereitschaft zum Einsatz des privaten PKWs.

Die Beschäftigung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) unter Eingruppierung in die Entgeltgruppe 10 TV-L. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung / Übernahme im Beamtenverhältnis möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen erbitten wir **bis 13. Mai 2016** an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Personalreferat
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1943.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM EIFEL in BITBURG ist in der Abteilung Landwirtschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Versuchstechniker / -in.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a. die Anlage, Durchführung und Auswertung von pflanzenbaulichen Versuchen, insbesondere Grünlandversuche, die Präsentation der Versuchsergebnisse sowie die Mitwirkung bei der Fortbildung und Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen. Schwerpunkt des Versuchswesens am DLR Eifel ist das Grünlandversuchswesen.

Erwartet werden:

- Abschluss staatlich geprüfte / r Techniker / -in für Landbau oder Landwirtschaftsmeister / -in

- tiefgehende Kenntnisse moderner landwirtschaftlicher Produktionsverfahren
- gute Kenntnisse der EDV (Word, Excel)
- exakte, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit
- Führerschein Klassen BE, CE, T

Die Vergütung erfolgt nach EG 9 TV-L.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.dlr.rlp.de. Ansprechpartner für Rückfragen sind Herr Alfred Lorenz (alfred.lorenz@dlr.rlp.de, Tel.: 06561 9480-430) und Herr Alexander Schon (alexander.schon@dlr.rlp.de, Tel.: 06561 9480-222).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 15. Mai 2016** erbeten an das

**Dienstleistungszentrum Ländlicher
Raum Eifel
Westpark 11
54634 Bitburg**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein Freiumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

1944.

Der RECHNUNGSHOF RHEINLAND-PFALZ mit Sitz in SPEYER ist ein unabhängiges Organ der externen Finanzkontrolle. Er prüft u. a. die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes und der kommunalen Gebietskörperschaften.

Für die Dienstorte in Speyer und Koblenz suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

jeweils eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter als Prüferin / Prüfer für den Bereich „Kommunale Unternehmen“.

Ihr Tätigkeitsschwerpunkt ist die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung kommunaler Unternehmen in privater Rechtsform.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die Durchführung von örtlichen Erhebungen
- das Fertigen von Entwürfen zu Prüfungsmitteilungen und sonstigen Berichten
- die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Ihre Qualifikation:

Abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre (Diplom (FH), Bachelor) oder Laufbahnprüfung des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes oder vergleichbare Ausbildung.

Sie sollten:

- Ihr Studium mit überdurchschnittlichem Erfolg abgeschlossen haben
- überdurchschnittliche Beurteilungen oder Arbeitszeugnisse vorweisen können
- ausgeprägte analytische Fähigkeiten besitzen
- komplexe Sachverhalte erfassen und Lösungsansätze klar und präzise formulieren können
- ein gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen haben und
- team- und projektorientiert arbeiten

Idealerweise verfügen Sie bereits über erste Berufserfahrungen, möglichst im Bereich öffentlicher Unternehmen, der Beweisungsverwaltung oder des Beweisungsverrollings oder in der Prüfung von Unternehmen. Erfahrungen bei der Analyse von Jahresabschlüssen oder Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sind von Vorteil.

Die Prüfungstätigkeit ist durch häufigen Außendienst geprägt. An die Einsatzbereitschaft und Flexibilität der Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb besondere Anforderungen gestellt.

Bei Bewährung und entsprechenden fachlichen Leistungen werden Aufstiegsmöglichkeiten bis nach Besoldungsgruppe A 13 LBesO Rheinland-Pfalz oder der entsprechenden Entgeltgruppe TV-L geboten. Eine spätere Übernahme in das Beamtenverhältnis ist möglich, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Der Rechnungshof strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an; Bewerbungen von Frauen sind deshalb besonders erwünscht. Gegebenenfalls ist Teilzeitbeschäftigung möglich. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Schulabschluss-, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse sowie Beurteilungen) bis **spätestens Dienstag, 31. Mai 2016** an:

**Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- Präsidialabteilung -
Postfach 17 69
67327 Speyer**

Von der Einsendung von Originalunterlagen bitten wir abzusehen, da die Bewerbungen aus organisatorischen und aus Kostengründen nicht zurückgesendet werden. Bewerbungsmappen sind ebenfalls entbehrlich. Wird eine Rücksendung der Bewerbungsmappe sowie der Bewerbungsunterlagen gewünscht, ist ein adressierter und frankierter Rückumschlag beizulegen. Ansonsten wird eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens zugesichert.

Bewerbungen auf elektronischem Postweg können im Format pdf unter der Adresse:

Poststelle@rechnungshof.rlp.de
eingereicht werden.

Bitte teilen Sie uns außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Ludwig, Tel.: 06232 617127, oder an Frau Jung, Tel.: 06232 617159.

Weitere Informationen über uns finden Sie im Internet unter <http://www.rechnungshof-rlp.de>.

1945.

Die FEUERWEHR- UND KATASTROPHENSCHUTZSCHULE RHEINLAND-PFALZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Bereich der technischen Lehre (insbesondere Technische Hilfe und Gefahrstoffe) eine

Lehrkraft des feuerwehrtechnischen Dienstes.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet:

- Erfüllung der laufbahn- und beamtenrechtlichen Voraussetzungen für den Zugang zum zweiten oder dritten Einstiegsamt für die Laufbahn der Fachrichtung Polizei und Feuerwehr (ehemals mittlerer und gehobener feuerwehrtechnischer Dienst)
- Mehrjährige Berufserfahrung im feuerwehrtechnischen Dienst
- Pädagogisches Geschick, sicheres Auftreten und Teamfähigkeit
- Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen, Selbstständigkeit
- Überdurchschnittliches Engagement und Bereitschaft, auch an Wochenenden Dienst zu verrichten
- Ueineschränkte Atemschutz- und Feuerwehrdiensttauglichkeit
- Sicherer Umgang mit EDV-Standardprogrammen
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse C

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes ab Bes.-Gr. A 8 bis zur Bes.-Gr. A 12 sowie vergleichbare Beschäftigte.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind dabei besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, so richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens zum 31. Mai 2016** an die

**Abteilung Verwaltung
der Feuerwehr- und
Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz
Lindenallee 41 - 43
56077 Koblenz**

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen nur als unbeglaubigte Kopien ein und verwenden Sie keine Mappen / Klarsichtfolien, da eine Rückgabe aus Kostengründen nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung der vorgelegten Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens wird zugesichert.

1946.

An der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT KAISERSLAUTERN ist im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik zum 1. April 2017 eine

W 3-Professur für „Virtuelle Produktentwicklung“

zu besetzen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber soll das Fachgebiet in Forschung und Lehre vertreten. Die Professur ist mit der Leitung des gleichnamigen Lehrstuhls verbunden. Es wird eine Persönlichkeit gesucht, die auf mehreren der nachfolgend genannten Gebiete in Lehre und Forschung / Entwicklung ausgewiesen ist.

- Produktlebenszyklus Management
- Model-Based Systems Engineering
- Vernetzte Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des Internet der Dinge
- IT und Simulationswerkzeuge in der Produktentwicklung
- Informationstechniken für die Entwicklung energie- und ressourceneffizienter Produkte

Es wird eine Einbindung in die relevanten Forschungsschwerpunkte sowie die Bereitschaft zur Kooperation mit Arbeitsgruppen der Produktentwicklung, der Produktionstechnik und der Mechatronik im Fachbereich Maschinenbau und Verfahrenstechnik erwartet. Außerdem sind die aktuellen Forschungsgebiete stark vernetzt mit Lehrstühlen der Informatik, Elektrotechnik und Wirtschaftswissenschaften. Lehrveranstaltungen sind auf den Gebieten Virtuelle Produktentwicklung, IT im Maschinenbau, Integrierte Konstruktionsausbildung (IDEE) und PLM in den Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen des Fachbereiches abzuhalten. Dies beinhaltet auch Lehrveranstaltungen für andere Fachbereiche. Von der zu berufenden Persönlichkeit werden ausgewiesene wissenschaftliche Qualifikation, praktische Erfahrungen durch eine Industrie- oder vergleichbare Tätigkeit sowie besondere didaktische Fähigkeiten und Erfahrung in der Lehre erwartet.

Neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen gelten die in § 49 des Hochschulgesetzes Rheinland-Pfalz geregelten Einstellungsvoraussetzungen. Der Text ist auf der Homepage der TU Kaiserslautern hinterlegt (<http://www.uni-kl.de/universitaet/organisation/verwaltung/ha-1/ha1-rechtsvorschrift/>). Das Land Rheinland-Pfalz und die TU Kaiserslautern vertreten ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird. Die Bereitschaft zur Mitarbeit an der Verwaltung der Hochschule wird vorausgesetzt. Die TU Kaiserslautern ermutigt qualifizierte Akademikerinnen nachdrücklich, sich zu bewerben. Bewerberinnen und Bewerber mit Kindern sind willkommen. Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen mit Lebenslauf, Darstellung bisheriger und zukünftiger

Forschungsschwerpunkte, Angaben über die bisherige Lehrtätigkeit und Drittmiteleinwerbung, Schriftenverzeichnis und bis zu vier Sonderdrucken werden **bis zum 10. Juni 2016** erbeten an

**Dekanat des Fachbereichs Maschinenbau und Verfahrenstechnik
TU Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern
E-Mail: dekanat@mv.uni.kl.de**

1947.

In der Hochschulbibliothek der HOCHSCHULE MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Bibliotheksleitung die Stelle

einer / eines Bibliothekarin / Bibliothekars

zu besetzen. Die Einstellung ist bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L möglich.

Die Bibliothek der Hochschule Mainz ist das zentrale Servicecenter für elektronische und gedruckte Informationsdienstleistungen. Sie beschafft, verzeichnet und erschließt die gesamten an der Hochschule vorhandenen Medien für Lehre, Forschung und Weiterbildung.

Die Bibliothek gehört zu den zentralen Hochschuleinrichtungen und bietet ihre umfassenden Dienstleistungen neben den Mitgliedern der Hochschule auch externen Nutzerinnen und Nutzern an.

Derzeit befindet sich die Bibliothek innerhalb der Stadt Mainz an zwei Standorten (Holzstraße und Lucy-Hillebrand-Straße).

Aufgabengebiet:

- Mitwirkung in der Leitung der Hochschulbibliothek mit allen Standortbibliotheken
- Strategische Weiterentwicklung der Hochschulbibliothek im Rahmen digitaler Projekte
- Personalplanung und -entwicklung
- Mitwirkung bei der Betreuung von Auszubildenden
- Erwerbung, Katalogisierung und Systematisierung
- Beratungsdienst, Führungen und Mitwirkung bei der Benutzerschulung zur Informations- und Medienkompetenz
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanung und -kontrolle
- Vertretung der Bibliothek in internen und externen Gremien

Qualifikationserfordernisse:

- abgeschlossenes Studium im Bereich Bibliotheks- und Informationswissenschaft (Diplom- oder Bachelorabschluss)
- Berufserfahrung in einer wissenschaftlichen Hochschulbibliothek ist von Vorteil
- fundierte Kenntnisse in der Anwendung von integrierter Bibliothekssoftware
- Kenntnisse der Module ACQ, CBS und OUS von PICA
- Erfahrung im Umgang mit Datenbanken und Internet-Diensten
- gute Regelwerkskenntnisse RAK-WB, Erfahrungen mit dem Regelwerk RDA sind von Vorteil
- Führungserfahrung und -eignung
- Eigeninitiative, Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Die Hochschule Mainz tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Hochschule Mainz ist als familiengerechte Dienststelle zertifiziert.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 20. Mai 2016** an die

**Vizepräsidentin der Hochschule Mainz
Frau Professor Bettina Tabel
Lucy-Hillebrand-Straße 2
55128 Mainz**

oder digital (ausschließlich im pdf-Format) an

vp-sekretariat@hs-mainz.de

Wir weisen darauf hin, dass keine Eingangsbestätigung verschickt wird.

1948.

Im Studienservice der HOCHSCHULE TRIER ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 8 TV-L. Die Stelle ist auf zwei Jahre befristet. Eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Im Studienservice der Hochschule Trier werden die Aufgaben des Studierendensekretariates, des Prüfungsamtes und der allgemeinen Studienberatung gemeinschaftlich bearbeitet. Der Studienservice betreut ca. 5400 Studierende.

Zum Aufgabenbereich gehören u. a.:

- Einschreibung und Beratung von Studierenden
- Beratung und Erteilung von Auskünften nach den Prüfungsordnungen
- IT-gestützte Prüfungsverfahrensabläufe zwischen den Fachbereichen und dem Studienservice
- Berechnung von Noten
- Erstellung von Zeugnissen, Urkunden und Notenbescheinigungen
- Mitarbeit bei der Einführung eines Campus-Management-Systems.

Einstellungsvoraussetzungen:

Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung:

- zur / zum Verwaltungsfachangestellten
- im mittleren, nichttechnischen Verwaltungsdienst
- oder vergleichbare mehrjährige Tätigkeit im Bereich der Hochschulverwaltung.

Die Arbeit mit gängigen Office-Programmen ist Ihnen vertraut. Hohe Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein setzen wir voraus. Sie arbeiten serviceorientiert und haben Freude an der Betreuung von Studierenden und an den vielfältigen Aufgaben der Studierendenverwaltung.

Die Hochschule Trier fordert qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten

gleichgestellte Menschen nach § 2 Abs. 3 SGB IX werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Hochschule Trier stellt ihren Beschäftigten einen Familienservice und einen Dual-Career-Service zur Verfügung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte **bis um 22. April 2016 (Eingang)** an den

**Kanzler der Hochschule Trier
Schneidershof
54293 Trier**

bzw. an

bewerbung-personalabteilung@hochschule-trier.de

1949.

PFÄLZISCHE PENSIONSANSTALT

ppa - für eine sichere Zukunft!

Wir sind ein kundenorientierter, qualitäts- und kostenbewusster öffentlich-rechtlicher Dienstleister in den Bereichen Versorgung, Personalwirtschaft und Versicherung. Motivierte, selbstverantwortliche und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Grundlage für unseren Erfolg.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Fachberaterin / einen Fachberater Beamtenversorgung.

Als Fachberaterin / Fachberater sind Sie in dem Ihnen übertragenen Bereich zuständig für die Betreuung der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger. Im Aktivbereich bedeutet dies hauptsächlich die Bearbeitung von An- und Abmeldungen zur Versorgungskasse, die Ermittlung der mitgliedsbezogenen zu zahlenden Umlagen, die Ermittlung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten und -bezüge sowie die Bearbeitung von Dienstunfällen.

Sie bereiten die Ruhestandsversetzung der Beamtinnen und Beamten vor und sind danach Kontaktperson für sämtliche Änderungen im Versorgungsbereich. Zudem bereiten Sie die Festsetzung der Versorgungsbezüge vor und bringen sie durch Eingabe in ein Datenverarbeitungsverfahren zur Auszahlung.

Die damit verbundenen Korrespondenzen erledigen Sie nach der Einarbeitungszeit selbstständig.

Sie verfügen über die Befähigung für das Dritte Einstiegsamt bzw. Sie haben eine Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin / zum Verwaltungsfachwirt erfolgreich abgeschlossen. Daneben erwarten wir selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie eine analytische und strukturierte Vorgehensweise. Außerdem verfügen Sie über ein sicheres Auftreten und eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise. Teamfähigkeit und eine hohe Belastbarkeit setzen wir voraus. Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich des öffentlichen Dienstrechts runden Ihr Profil ab.

Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der entsprechenden persönlichen Voraussetzungen zunächst in Entgeltgruppe 9 TVöD-VKA bzw. Besoldungsgruppe A 9 LBesG. Im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplans 2017 wird die Stelle neu bewertet (voraussichtlich E 10 TVöD-VKA / A 11 LBesG).

Wenn Sie Interesse an der oben beschriebenen Tätigkeit haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte **bis zum 21. Mai 2016** an die

**Pfälzische Pensionsanstalt
Abteilung Personal und Recht
Sonnenwendstraße 2
67098 Bad Dürkheim**

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Christian Lorenz (Telefon: 06322 936-393) oder Herr Klaus Marschall (Telefon: 06322 936-263) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über die Pfälzische Pensionsanstalt erhalten Sie unter www.ppa-duew.de.

1950.

Bei der VERBANDSGEMEINDE RAMSTEIN-MIESENBACH, LANDKREIS KAISERSLAUTERN, ist wegen der Ernennung des bisherigen Amtsinhabers zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, die Stelle der / des

hauptamtlichen 1. Beigeordneten

ab sofort neu zu besetzen.

Die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach hat rd. 25.000 Einwohner (einschließlich des Anteils der nichtmeldepflichtigen Angehörigen der Stationierungsstreitkräfte des

Flugplatzes Ramstein). Sie umfasst vier Ortsgemeinden sowie die Stadt Ramstein-Miesenbach, die auch Sitz der Verwaltung ist.

Die Wahl erfolgt durch den Verbandsgemeinderat. Die Wahlzeit beträgt acht Jahre. Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Entsprechend den Vorschriften ist das Amt in die Besoldungsgruppe A 16 oder B 2 einzustufen.

Die / Der hauptamtliche 1. Beigeordnete ist allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters und zuständig für zwei Geschäftsbereiche.

Wählbar zur / zum hauptamtlichen 1. Beigeordneten ist, wer Deutsche (r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige (r) eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Zur / Zum hauptamtlichen 1. Beigeordneten kann nicht gewählt werden, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Schriftliche Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen bitten wir **bis 9. Mai 2016** zu richten an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
Ramstein-Miesenbach
z. Hd. des Bürgermeisters
Am Neuen Markt 6
66877 Ramstein-Miesenbach**

Bekanntmachungen der Gerichte

1951.

Öffentliche Aufforderung

Am 14. 3. 2013 verstarb Heinz Werner Wagner, geboren am 5. 6. 1952, letzte Anschrift: 57586 Weitfeld.

Erben konnten nicht ermittelt werden. Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Betzdorf anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Betzdorf, den 8. April 2016

- 12 VI 154/16 - Das Amtsgericht

1952.

Öffentliche Aufforderung

Am 2. 11. 2013 verstarb Johann Misjukewitsch, geboren am 16. 11. 1951 in Walowiki (Weißrussland), letzte Anschrift: Schäferspforte 4, 56743 Mendig.

Als gesetzliche Erben kommen nach dem Erbscheinsantrag vom 20. Januar 2016 Irma

Misjukewitsch, geb. Rotärmel, geboren am 13. 11. 1953, Schäferspforte 4, 56743 Mendig, zu 3/4, Marija Iwanowna Misjukewitsch, Uliza Dschangildina, dom 20 kw. 13, Gorod Astana, Kasachstan, zu 1/16, Elena Iwanowna Rjabkowna, Uliza Sydyka Muchamedschanowa, Dom 80, Gorod Astana, Kasachstan, zu 1/16, Raisa Nikolaewna Litwinowa, Uliza Ajgyrschan dom 24, Aul Karaotkel, Oblast Akmolenskaja, Selskij okrug Karaotkelskij, Kasachstan, zu 1/16 und Brilewskaj Warwara, geboren am 19. 6. 1940, Grodnenckaj oblast, Smorgoneskij rohon, Derewnj Wischnewo, Weißrussland, zu 1/16 in Betracht. Ein Bruder des Erblassers namens Alexander Misjukewitsch soll kinderlos verstorben sein. Eine Schwester namens Nina geb. Misjukewitsch sowie deren zwei Kinder sollen ebenfalls vor dem Erblasser verstorben sein. An die Stelle eines verstorbenen Erben treten dessen Abkömmlinge. Die in Frage kommenden gesetzlichen Erben wollen sich unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses innerhalb von 6 Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Mayen melden, andernfalls wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung ihrer Erbrechte erteilt.

Mayen, den 14. April 2016

- 62 VI 569/15 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

1953.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 184302 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Armsheim Blatt 2647 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 8. April 2016

- 97 UR II 21/15 -

Das Amtsgericht

1954.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7753446 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 5275 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 51.129,19 EUR und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7753531 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 5275 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 63.911,49 EUR sowie der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 14466959 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Wörrstadt Blatt 5275 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 30.677,51 EUR werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 8. April 2016

- 97 UR II 23/15 -

Das Amtsgericht

1955.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13143456 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Gumbsheim Blatt 712 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Alzey, den 8. April 2016

- 97 UR II 2/16 -

Das Amtsgericht

1956.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kettig Blatt 3254 in Abteilung III Nr. 5 und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Kettig Blatt 5081 in Abteilung III Nr. 2 zur Gesamthaft eingetragene Grundschuld zu 170.081,35 EUR werden für kraftlos erklärt.

Andernach, den 7. April 2016

- 67 UR II 324/15 -

Das Amtsgericht

1957.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 3326 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8500,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 7. April 2016

- 67 UR II 342/15 -

Das Amtsgericht

1958.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 2413 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 13.500,- DM

und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißenthurm Blatt 2413 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Andernach, den 7. April 2016

- 67 UR II 386/15 - Das Amtsgericht

1959.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 9298 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 53.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 7. April 2016

- 67 UR II 414/15 - Das Amtsgericht

1960.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Plaidt Blatt 2866 in Abteilung III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 7. April 2016

- 67 UR II 421/15 - Das Amtsgericht

1961.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Holzweiler Blatt 2262 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 105.000,- DM mit 18 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 8. April 2016

- 30 UR II 18/15 - Das Amtsgericht

1962.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Bad Neuenahr Blatt 5403 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. April 2016

- 30 UR II 23/15 - Das Amtsgericht

1963.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1542325 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Meddersheim Blatt 1652 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 33.233,97 EUR mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 2340402 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Meddersheim Blatt 1652 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 21.729,90 EUR mit 10 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Bad Sobernheim, den 30. März 2016

- 6 UR II 9/15 - Das Amtsgericht

1964.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 0279732 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Rapperrath Blatt 685 in Abteilung III Nr. 1 (vormals Rapperrath Blatt 628 Abt. III Nr. 1) eingetra-

gene Grundschuld zu 10.500,- EUR wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 14. April 2016

- 4b UR II 9/15 - Das Amtsgericht

1965.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 3166487 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Wattenheim Blatt 838 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 58.800,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 12. April 2016

- 2 UR II 14/15 - Das Amtsgericht

1966.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 4, Briefnummer 024445) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Neuendorf (Koblenz) Blatt 3031 (ursprünglich Bl. 2511) in Abteilung III Nr. 1 (in Bl. 2511 Abt. III Nr. 12) eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 4 % Zinsen jährlich (eingetragene Berechtigte: Städtische Sparkasse Koblenz in Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 13. April 2016

- 411 UR II 44/15 - Das Amtsgericht

1967.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 02, Briefnummer 6941286) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Sayn Blatt 3638 (ursprünglich in Blatt 1896) in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich (eingetragene Berechtigte: Raiffeisenbank Engers eG, 5450 Neuwied 21; Abtretung des Rechts außerhalb des Grundbuchs erfolgte lt. Abtretungserklärung vom 24. März 1992 an die Sparkasse Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 13. April 2016

- 411 UR II 52/15 - Das Amtsgericht

1968.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1568100 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Landstuhl Blatt 1894 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Landstuhl, den 12. April 2016

- 2 UR II 16/15 - Das Amtsgericht

1969.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Wirscheid Blatt 323 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 64.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 11. April 2016

- 11a UR II 25/15 - Das Amtsgericht

1970.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Briefnummer 2331814 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Neuwied Gemarkung Puderbach Blatt 1240 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu

24.300,- EUR mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Neuwied, den 8. April 2016

- 40 UR II 43/15 - Das Amtsgericht

1971.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1556466 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Mertesdorf Blatt 2362 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 15.338,76 EUR mit 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 11. April 2016

- 50A UR II 96/15 - Das Amtsgericht

Aufgebote

1972.

Herr Volker Heinrich Steib, Kiefernweg 5, 55291 Saulheim, hat am 18. Februar 2016 (UR-Nr. 170/2016, Notarin Rhode in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 16755551 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 4875 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 102.000,- EUR. Eingetragener Berechtigter: Volker Heinrich Steib geb. am 28.2.1953, Kiefernweg 5, 55291 Saulheim.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 8. April 2016

- 97 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

1973.

Die Volksbank Alzey-Worms eG, Marktplatz 19, 67547 Worms, hat am 3. März 2016 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09975693 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Vendersheim Blatt 1315 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 38.346,89 EUR (Mithaft besteht in den Grundbüchern des Amtsgerichts Alzey, Gemarkung Vendersheim Blatt 684 in Abteilung III Nr. 8 und Blatt 685 in Abteilung III Nr. 2). Eingetragener Berechtigter: Volksbank Alzey-Worms eG, Worms (ehemals: Volksbank Wörrstadt eG, Wörrstadt).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 8. April 2016

- 97 UR II 8/16 - Das Amtsgericht

1974.

Der Verein Johann Hommerdank e.V., Pelenzstraße 4, 56626 Andernach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Miesenheim

Blatt 4435 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Darlehensbriefhypothek zu 16.950,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenkasse Miesenheim eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Miesenheim.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. August 2016** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 7. April 2016

- 67 UR II 45/16 - Das Amtsgericht

1975.

Frau Ursula Löhr, Dillinger Straße 21 b, 61381 Friedrichsdorf, Herr Dr. Andreas Kögel, Chemnitzer Straße 9, 35083 Wetter, und Christian Kögel, Barfüßer Straße 42 - 45, 35037 Marburg, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 8577 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 130.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen in Mayen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. August 2016** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 7. April 2016

- 67 UR II 94/16 - Das Amtsgericht

1976.

Die Raiffeisenbank Grafschaft-Wachtberg eG, Josef v. Fraunhofer Straße 1, 53501 Grafschaft, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht sowie die Betreuerinnen, Frau Elisabeth Dobias und Frau Anna Margarete Hoffmann, für die eingetragene Eigentümerin, Frau Theresia Margarete Wolber, geboren am 25. 8. 1934. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Holzweiler Blatt 2897 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3579,04 EUR mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Grafschaft-Wachtberg eG Raiffeisenbank, Joseph-von-Fraunhofer Straße 1, 53501 Grafschaft. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Holzweiler Blatt 2897 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.225,83 EUR mit 14 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Grafschaft-Wachtberg eG Raiffeisenbank, Joseph-von-Fraunhofer Straße 1, 53501 Grafschaft. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemarkung Holzweiler Blatt 2897 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 27.098,46 EUR mit 14 % Zinsen jährlich sowie um den Grundschuldbrief der Gemarkung Holzweiler Blatt 2897 Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 20.451,67 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter ist jeweils die Grafschaft-Wachtberg eG, Joseph-von-Fraunhofer Straße 1, 53501 Grafschaft.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler anzumelden und die

Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 8. April 2016

- 30 UR II 5/16 - Das Amtsgericht

1977.

Herr Hans-Helmut Albrecht, Danziger Straße 67, 55606 Kirn, und Frau Gerlinde Ries, Schulstraße 16, 55618 Simmertal, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 01 Briefnummer 019151 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Weitersborn Blatt 35 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Städtische Sparkasse Kirn, Kirn.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. August 2016** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 30. März 2016

- 6 UR II 3/16 - Das Amtsgericht

1978.

Frau Marita Jung, Kolpingstraße 52, 57518 Betzdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Bruche Blatt 1212 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM nebst 9,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen, jetzt Sparkasse Westerwald-Sieg in Bad Marienberg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. August 2016** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 7. April 2016

- 41 UR II 1/16 - Das Amtsgericht

1979.

Frau Marita Jung, Kolpingstraße 52, 57518 Betzdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Bruche Blatt 1212 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 26.000,- DM nebst 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Genossenschaft der Freunde Wüstenrot gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. August 2016** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 7. April 2016

- 41 UR II 7/16 - Das Amtsgericht

1980.

Herr Volker Spohn, Hildegardisstraße 16, 55411 Bingen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es han-

delt sich erstens um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 899 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 81.806,70 EUR mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Bingen (Rhein) in Bingen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bingen am Rhein Gemarkung Bingerbrück Blatt 899 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 81.806,70 EUR mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Bingen in Bingen/Rhein.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Bingen am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 8. April 2016

- 30 UR II 4/16 - Das Amtsgericht

1981.

Herr Jörg Bohn, Bildstockstraße 16 b, 67317 Altleiningen, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers mehrerer Grundstücke bei Gericht eingereicht. Betroffen sind die Grundstücke: Amtsgericht Grünstadt Gemarkung Altleiningen Blatt 644. Bezeichnung: lfd. Nr. 3 Flst.Nr. 515/14, Bildstock, Waldfläche, zu 19 m²; lfd. Nr. 4 Flst. Nr. 515/6, Waldfläche, Bildstock, zu 283 m²; lfd. Nr. 5 Flst.Nr. 515, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Bildstock, zu 900 m². Eigentümer laut Grundbucheintrag: 1 a) Trübel Magdalene, geb. Konrad, Witwe von Philipp, in Dürkheim; b) Müller Karl, Schlosser, in Kaiserslautern; c) Hautz Magdalene, geb. Müller, Witwe von Jakob, in Grethen; d) Mann Marie, geb. Konrad, Ehefrau von Franz, in Kaiserslautern; e) Kafitz Katharina, geb. Konrad, Ehefrau von Konrad, Fabrikarbeiter, ebenda; f) Stalter Karoline, geb. Konrad, Ehefrau von Heinrich, Tagger, ebenda; g) Schmidt Margarethe, geb. Konrad, Ehefrau von Andreas, Gipser, ebenda; h) Konrad Elise, ebenda; i) Knickel Elisabeth, geb. Konrad, Ehefrau von Heinrich, Kutscher, ebenda; a - i in Erbengemeinschaft des alten Rechts.

Die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 29. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Grünstadt, den 29. März 2016

- 2 UR II 16/15 - Das Amtsgericht

1982.

Frau Petra Hermanns, Arenberger Straße 230 a, 56077 Koblenz, Herr Detlef Hermanns, Arenberger Straße 230 a, 56077 Koblenz, und die Debeka Bausparkasse AG, Ferdinand Sauerbruch Straße 18, 56073 Koblenz, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 09961910 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Niederberg Blatt 1439 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 65.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Debeka Bausparkasse, Aktiengesellschaft, Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18, 56063 Koblenz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 9. August 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vor-

zulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 9. April 2016

- 132 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

1983.

Frau Petra Köchig, Otto-Hahn-Straße 6, 41751 Viersen, hat vertreten durch die Beтреuerin Viola Schirmer, Boisheimer Straße 59, 41751 Viersen als Erbin des im Sparbuch eingetragenen Berechtigten den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Koblenz, ausgestellt für das Konto Nr.: 373 516 580 9. Das Sparbuch lautet auf: Herr Richard Dieter Horatio Ratsch. Dieser war zuletzt wohnhaft: Friedrich-König-Straße 27, 55129 Mainz.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Juni 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Koblenz, den 7. April 2016

- 142 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

1984.

Herr Bernd Schemmer, geb. am 24. 2. 1967, Am Kanal 6, 49733 Haren, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Teilgrundschuldbrief (Gruppe 03, Briefnummer 0294340) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Metternich Blatt 4293 sowie Blatt 4305 jeweils in Abteilung III Nr. 4a eingetragene Grundschuld zu 80.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Rheinische Hypothekenbank AG in Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. August 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 8. April 2016

- 152 UR II 11/16 - Das Amtsgericht

1985.

Herr Joachim Franz Koletzko, geb. am 20.10.1934, Eichendorffweg 22, 56182 Urbar, und Frau Leanne Margarete Koletzko geborene Meinecke, geb. am 30.7.1937, Eichendorffweg 22, 56182 Urbar, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief (Gruppe 6, Briefnummer 127812) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Urbar (bei Koblenz) Blatt 956 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 44.900,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft – Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenkassen in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2016** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 13. April 2016

- 152 UR II 17/16 - Das Amtsgericht

1986.

1. Frau Beate Noll, Mittelwiese 8, 55299 Nackenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2400 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 35.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bank Aktiengesellschaft – Filiale Wiesbaden.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 11. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 4473,80 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 11. April 2016

- 73 UR II 57/15 - Das Amtsgericht

1987.

1. Herr Heinz Michel, Birkendellerweg 14, 55263 Wackernheim, und Herr Casimir Alt, Mecklenburger Straße 40, 63075 Offenbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Wackernheim Blatt 2053 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.563,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse (DBS) eGmbH in Darmstadt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 1350,20 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 8. April 2016

- 73 UR II 69/15 - Das Amtsgericht

1988.

1. Frau Anna Kandel, Im Nieder-Olmer Pfad 2, 55270 Klein-Winternheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mombach Blatt 3751 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Stadtparkasse Mainz in Mainz.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 3834,69 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 8. April 2016

- 73 UR II 9/16 - Das Amtsgericht

1989.

1. Herr Dr. Wolfgang Petereit, Kaiserstraße 24 a, 55116 Mainz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Gesamtgrundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Heidesheim Blatt 4598 Gemarkung Heidesheim Blatt 2986 Gemarkung Finthen Blatt 8854 Gemarkung Essenheim

Blatt 4201 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 26.000,- EUR mit 18 % Zinsen jährlich (Gesamthalt: Essenheim Blatt 4201, Finthen Blatt 8854, Heidesheim Blätter 2986, 4598 und Schwabenheim (Amtsgericht Bingen) Blatt 2197). Eingetragener Berechtigter: Herr Joachim Ludwig geb.: 8.6.1959 Binnfeld.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 6500,- EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 12. April 2016

- 73 UR II 14/16 - Das Amtsgericht

1990.

1. Die Allianz-Lebensversicherung AG, An den Treptowers 3, 12435 Berlin, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Ober-Olm Blatt 4551 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 100.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Berlin und München.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 12. Juli 2016** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird. 2. Der Gegenstandswert wird auf 12.782,30 EUR (25 % des Wertes des Grundpfandrechts) festgesetzt.

Mainz, den 12. April 2016

- 73 UR II 16/16 - Das Amtsgericht

1991.

Frau Natalie Steigner, Im Wingert 27, 76887 Bad Bergzabern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4514321 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Schönau Blatt 1024 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz Girozentrale Mainz jetzt LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz, Vordere Synagogenstraße 2, 55116 Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 7789197 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Schönau Blatt 1024 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 15.000,- DM mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Landesbank Rheinland-Pfalz Girozentrale Mainz jetzt LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz, Vordere Synagogenstraße 2, 55116 Mainz. Die Grundschulden waren ursprünglich im Grundbuch von Schönau Blatt 725 in Abt. III unter Nr. 2 und 3 eingetragen.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2016** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Pirmasens, den 13. April 2016

- 1 UR II 23/15 - Das Amtsgericht

1992.

Frau Vanessa Alt, Kirchstraße 35, 55430 Oberwesel, und Frau Tamara Lambrich, Hauptstraße 7, 55413 Oberheimbach, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13961811 über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Oberwesel Blatt 3492 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 160.000,- DM mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: Oberweseler Volksbank eG in Oberwesel.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. August 2016** vor dem Amtsgericht St. Goar anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

St. Goar, den 4. April 2016

- 3 UR II 1/16 - Das Amtsgericht

1993.

Die Volksbank Trier, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6105898 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Butzweiler Blatt 2320 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.903,35 EUR mit 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen - einmalig. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Trier eG in Trier, Herzogenbuscher Straße 16 - 18, 54292 Trier.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2016** vor dem Amtsgericht

Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Trier, den 14. April 2016

- 50A UR II 25/16 - Das Amtsgericht

1994.

Herr Andreas Schreiner, Burgweg 10, 54439 Saarburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Trier, Sparbuchnummer 363691973, ausgestellt für das gleichnamige Konto. Das Sparbuch lautet auf: Herr Andreas Schreiner, Burgweg 10, 54439 Saarburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. August 2016** vor dem Amtsgericht Trier anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Trier, den 14. April 2016

- 50A UR II 26/16 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

1995.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der IBH Holding AG, Ehrthalstraße 1, 55116 Mainz, wird nach Abhaltung des Schlussstermins und Vollzug der Schlussverteilung aufgehoben.

Mainz, den 15. Januar 2016

- 13 N 172/83 - Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 1996 bis 2045 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvollstreckungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Es ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes

1996.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Plaidt Blatt 5941 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 20. Juli 2016, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal, 1. OG, Zi. 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Plaidt Flur 6 Flurstück 146/71, Gebäude- und Freifläche, Unter der Beul 7, Größe: 475 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 233.000,- EUR. Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem freistehenden, eingeschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und ausgebautem Dachgeschoss bebaut. Baujahr 2009.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 12. April 2016

- 9 K 53/14 - Das Amtsgericht

1997.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Dürkheim Blatt 6807 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, um 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Bad Dürkheim, Sitzungssaal 6, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Bad Dürkheim Blatt 6807 lfd. Nr. 1: Miteigentumsanteil von 1013/100.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Dürkheim, Flurstück 4979/10, Gebäude- und Freifläche, Dresdener Straße 16 - 32, Größe: 11.204 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 114; Sondernutzungsregelung bzgl. PKW-Stellplätze und Garagen ist getroffen. Verkehrswert gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 S. 1 ZVG: 66.000,- EUR. Beschreibung (ohne Gewähr): Nach Sachverständigenangaben handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um eine Dreizimmerwohnung in einem viergeschossigen Mehrfamilienhaus. Das Versteigerungsobjekt Wohnung Nr. 114 befindet sich im zweiten OG. Raumaufteilung: 2 Zimmer, Wohnzimmer, Küche, Flur, Bad, Balkon; Wohnfläche: ca. 71 qm. Das Objekt konnte nur von außen besichtigt werden!! Alle Angaben ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Tag der ersten Beschlagnahme: 9. Juli 2015.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengroup.de und www.versteigerungspool.de.

Bad Dürkheim, den 12. April 2016

- K 14/15 - Das Amtsgericht

1998.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schwarzerden Blatt 525 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Schwarzerden Blatt 525 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwarzerden Flur 3 Flurstück 160, Gebäude- und Freifläche, Brühlstraße 2, Größe: 794 qm; **am Mittwoch, dem 22. Juni 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2-geschossiges Einfamilienhaus und ein 2-geschossiges Stallgebäude). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV-Nr. 1 (Bauernhaus u. Stallgebäude) 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gem. § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Bad Kreuznach, den 6. April 2016

- 3 K 155/13 - Das Amtsgericht

1999.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heddesheim Blatt 2513 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 18 Gemarkung Heddesheim Flur 5 Flurstück 20, Gebäude- und Freifläche, Höllenpfad 17, Größe: 853 qm; lfd. Nr. 19 Gemarkung Heddesheim Flur 5 Flurstück 14/1, Verkehrsfläche, Höllenpfad 17, Größe: 68 qm; Gemarkung Heddesheim Flur 5 Flurstück 14/2, Erholungsfläche, Höllenpfad 17, Größe: 173 qm; **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Lfd.Nr. 18 (freistehendes, unterkellertes, ein- und zweigeschossiges Einfamilienhaus; Verkehrswert: 51.600,- EUR); lfd.Nr. 19 (unbebaute Grundstücke; genutzt als Zufahrt; Verkehrswerte: Flurstück 14/1: 6256,- EUR; Flurstück 14/2: 15.916,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 8. März 2016

- 3 K 20/15 -

Das Amtsgericht

2000.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 10516 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 31,262/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 8 Flurstück 161/1, Hof- und Gebäudefläche, Waldalgesheimer Straße 18, Größe: 2480 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im V. Obergeschoss links hinten und an einem Keller (Nr. 26 des Aufteilungsplanes); das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Bad Kreuznach Blatt 10491, 10492, 10493, 10494, 10495, 10496, 10497, 10498, 10499, 10500, 10501, 10502, 10503, 10504, 10505, 10506, 10507, 10508, 10509, 10510, 10511, 10512, 10513, 10514, 10515, 10517, 10518, 10519, 10520, 10521, 10522, 10523, 10524, 10525, 10526, 10527, 10528, 10529) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; der Wohnungseigentümer bedarf zur Veräußerung des Wohnungseigentums der Zustimmung des Verwalters; dies gilt nicht im Falle der Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie, Verwandte zweiten Grades in der Seitenlinie oder bei einer Veräußerung in Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Konkursverwalter; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 14. September 1972 Bezug genommen; eingetragen am 19. Januar 1973, **am Donnerstag, dem 8. September 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Wohnung im fünften Obergeschoss in einem achtgeschossigen Mehrfamilienhaus bestehend aus 3 Zimmer, 1 Küche, 1 Diele, 1 Flur, 1 Bad mit WC, 1 Gäste-WC, 1 Loggia, 1 Kellerraum und 1 Abstellraum; Wohnfläche ca. 80 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 66.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. April 2016

- 3 K 49/15 -

Das Amtsgericht

2001.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 17479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Bad Kreuznach Flur 49 Flurstück 47/52, Gebäude- und Freifläche, Dürerstraße 30, 32, 34, Pfalzprung 48, 50, 52, Größe: 4502 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. PA.31; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 17401 bis Blatt 17497); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 19. Dezember 1993 und 3. Dezember 1993; eingetragen am 23. Februar 1994; Teilungserklärung geändert: die im gemeinschaftlichen Eigentum stehenden Kellerräume K3 und K5 wurden jeweils in zwei Kellerräume mit der Bezeichnung K3A, K3B und K5A, K5B unterteilt sowie Sondernutzungsrechte daran vereinbart; diese sowie die Sondernutzungsrechte an den Kellern K1, K2, K4, K6 wurden wie folgt zuge-

ordnet: Keller K1 der Wohnung 44 (Bl. 17444), Keller K2 der Wohnung 41 (Bl. 17441), Keller K3A der Wohnung 17 (Bl. 17417), Keller K3B der Wohnung 39 (Bl. 17439), Keller K4 der Wohnung 29 (Bl. 17429), Keller K5A der Wohnung 15 (Bl. 17415), Keller K5B der Wohnung 16 (Bl. 17416), Keller K6 der Wohnung 03 (Bl. 17403) gem. Bewilligung vom 26. Mai 1995 (Urk.Nr. 1383/95 Notar Closhen); eingetragen am 20. November 1996 (KH 17441-3), **am Donnerstag, dem 8. September 2016, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Tiefgaragenstellplatz in einem Mehrfamilienhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 4000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 13. April 2016

- 3 K 69/15 -

Das Amtsgericht

2002.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bärenbach Blatt 323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Bärenbach Blatt 323 lfd. Nr. 5 Gemarkung Bärenbach Flur 19 Flurstück 15/4, Gebäude- und Freifläche, Unterdorfstraße 1, Größe: 1053 qm; **am Mittwoch, dem 15. Juni 2016, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit freistehendem, 2-geschossigem, teilweise unterkellertem Mehrfamilienhaus (3 Wohnungen) mit integrierter Garage; Unterdorfstraße 10, 55758 Bärenbach). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 37.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 4. April 2016

- 3 K 104/15 -

Das Amtsgericht

2003.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Nierendorf Blatt 1268 eingetragenen Grundstücke lfd.Nr. 3 Flur 9 Nr. 84/5, Gebäude- und Freifläche, Bentger Feld 4, 256 qm; Verkehrswert: 121.000,- EUR; lfd.Nr. 4 Flur 9 Nr. 85/6, Gebäude- und Freifläche, Bentger Feld 4, 286 qm; Verkehrswert: 119.000,- EUR; **am Dienstag, dem 19. Juli 2016, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 12. April 2016

- 6 K 30/14 -

Das Amtsgericht

2004.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Wohnungsgrundbuch von Gimmigen Blatt 1488 eingetragene Wohnungseigentum lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 284/1000 an Grundstück Flur 4 Nr. 954/1, Grünanlage Bonner Straße 26, 224 qm; Nr. 950/1, Grünanlage Bonner Straße, 11 qm; Nr. 951/4, Gebäude- und Freifläche, Bonner Straße 26, 1021 qm; Nr. 954/3, Bonner Straße 26, 116 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss nebst Keller-

raum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV, Sondernutzungsrechte an Terrasse, Garagegebäude und Gartenfläche sind eingeräumt; **am Dienstag, dem 5. Juli 2016, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 - 57, öffentlich versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 82.200,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 13. April 2016

- 6 K 6/15 -

Das Amtsgericht

2005.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Betzdorf Blatt 4721 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2016, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

1) 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Betzdorf Flur 4 Nr. 929, Gebäude- und Freifläche (Wohnen), Alsbbergstraße 18, 7,67 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der von der Alsbbergstraße aus gesehenen rechten Haushälfte nebst einer Garage, im Aufteilungsplan mit Nr. 2 bezeichnet sowie einem Sondernutzungsrecht an einer Grundstücksfläche. Festgesetzter Verkehrswert: 86.000,- EUR.

Betzdorf, den 8. April 2016

- 11 K 25/14 -

Das Amtsgericht

2006.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Herdorf Blatt 4237 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 5. Oktober 2016, um 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1: 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Herdorf Flur 15 Nr. 20/2, Gebäude- und Freifläche, Wolfsweg 20, 1218 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Kellergeschoss nebst einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Ziffer I. Festgesetzter Verkehrswert: 75.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 6. April 2016

- 11 K 30/15 -

Das Amtsgericht

2007.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nusbaum Blatt 954 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 28. Juni 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nusbaum Flur 8 Flurstück 38/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 11, Größe: 795 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus; eingeschossig; unterkellert; tlw. ausgebauten Dachgeschoss; freistehend; mit Anbau als Remise; Holzschuppen). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 98.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 12. April 2016

- 10 K 48/15 -

Das Amtsgericht

2008.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Kyllburgweiler Blatt 371 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 15 Gemarkung Kyllburgweiler Flur 7 Flurstück 7, Landwirtschaftsfläche, Kailer Heck, Größe: 16.460 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 14.800,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 13. April 2016

- 10 K 4/16 - Das Amtsgericht

2009.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Klotten Blatt 3375 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 5. September 2016, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 43 Nr. 87, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 8, 0,81 Ar; Verkehrswert: 35.000,- EUR; Flur 43 Nr. 81, Grünanlage, Mittelstraße, 1,56 Ar; Verkehrswert: 5500,- EUR; Flur 43 Nr. 88, Gebäude- und Freifläche, Mittelstraße 50, 0,80 Ar; Verkehrswert: 46.000,- EUR. Auf den Flurstücken Nr. 87 und 88 befinden sich 2 aneinandergebaute Einfamilienhäuser, jeweils Baujahr um 1900, insbesondere das Haus Kirchstraße 8 befindet sich umfangreich im Ausbau; im Dachgeschoss und Erdgeschoss befinden sich Durchbrüche in der gemeinsamen Wand, weil augenscheinlich beide Gebäude im Zusammenhang ausgebaut werden sollten. Flurstück Nr. 81 ist unbebaut und liegt im Ortsbereich auf der dem Haus Mittelstraße 50 gegenüberliegenden Straßenseite.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. April 2014 bezüglich Flur 43 Nr. 88 und am 6. November 2014 bezüglich Flur 43 Nr. 87 und Nr. 81 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 6. April 2016

- 1 K 10/14 - Das Amtsgericht

2010.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gevenich Blatt 1092 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Gemarkung Gevenich Flur 12 Nr. 54, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43, 880 qm; Flur 12 Nr. 53/2, Landwirtschaftsfläche, Im Größling, 346 qm. Gesamtverkehrswert der wirtschaftlichen Einheit: 53.000,- EUR. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus mit Ausbau; zweigeschossig; nicht unterkellert; der Dachraum ist nicht ausgebaut. Baujahr: um 1903 (gemäß Angaben des Eigentümers) Modernisierung: in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre überwiegend modernisiert (gemäß Angaben des Eigentümers). Außenansicht: Klinkerfassade (Riemchen), tlw. schadhaft.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 13. April 2016

- 1 K 33/15 - Das Amtsgericht

2011.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 2254 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 2164/3, Hof- und Gebäudefläche, Pförtmüllerstraße 16, 270 qm (lt. Gutachten: Einfamilienhaus (DHH), Bj. ca. 1950, Schuppen). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 131.000,- EUR.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Grünstadt, den 13. April 2016

- 1 K 30/15 - Das Amtsgericht

2012.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsbuch von Birkenfeld Blatt 3856 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 30. Mai 2016, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Verz.Nr.: 1: 16,667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 10.450 m²; verbunden mit Sondereigentum an der im Haus C auf Teilfläche III im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 14 bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. 14 bezeichneten PKW-Abstellplatz, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. Mai 1980; übertragen aus Blatt 3717; eingetragen am 21. Juni 1980 (Wohnung im Erdgeschoss links). Verkehrswert: 39.100,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 14. April 2016

- 11 K 50/11 - Das Amtsgericht

2013.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsbuch von Birkenfeld Blatt 3857 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentumsrecht **am Montag, dem 6. Juni 2016, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Verz.Nr.: 1: 16,667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 10.450 m²; verbunden mit Sondereigentum an der im Haus C auf Teilfläche III im 1. Obergeschoss gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan mit Nr. 15 bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. 15 bezeichneten PKW-Abstellplatz, für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 6. Mai 1980; übertragen aus Blatt 3717; eingetragen am 21. Ju-

ni 1980 (Wohnung im 1. Obergeschoss rechts). Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 14. April 2016

- 11 K 54/11 - Das Amtsgericht

2014.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sensweiler eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 27. Juni 2016, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Sensweiler Flur 14 Flurstück 57, Gebäude- und Freifläche, Dollargasse 1, 403 qm (Wohnhaus mit Garage und Schuppen in 55758 Sensweiler, Dollargasse 1). Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. März 2016

- 11 K 8/15 - Das Amtsgericht

2015.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Veitsrodt Blatt 1391 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 27. Juni 2016, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Veitsrodt Best.Verz.Nr. 1 Flur 19 Flurstück 83/2, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 7, 129 qm. Verkehrswert: 34.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. März 2016

- 11 K 36/15 - Das Amtsgericht

2016.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Schopp Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 11. August 2016, 13.45 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Schopp Blatt 693 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schopp Flurstück-Nr. 74/66, Hof- und Gebäudefläche, Birkenstraße 2; Größe: 329 qm. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 125.000,- EUR.

Beschlagnahme am: 7. November 2015.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Einfamilienhaus-Doppelhaushälfte; Baujahr ca. 1972/73; Gesamtwohnfläche rund 107 qm.

Kaiserslautern, den 6. April 2016

- 1 K 140/15 - Das Amtsgericht

2017.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bendorf Blatt 5186 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 6. Juli 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 111, versteigert werden.

Flur 7 Flurstück 1217/5, Hof- und Gebäudefläche, Concordiastraße 29, 283 m². Verkehrswert: 109.000,- EUR (einhundertneun-

tausend Euro). Bei dem Objekt handelt es sich um ein Dreifamilienhaus mit Anbau und Doppelgarage.

Bietter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das Verkehrswertgutachten kann beim Amtsgericht, Zimmer 601 c, 6. OG (Tel. 0261 102-1405) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

Koblenz, den 18. April 2016

- 21 K 48/15 - Das Amtsgericht

2018.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Ems Blatt 3716 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 105 Flurstück 44, Gebäude- und Freifläche, Silberaustraße 22, Größe: 249 qm; **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Dreifamilienhaus mit Nebengebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 58.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 11. April 2016

- 6 K 8/15 - Das Amtsgericht

2019.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberschlettenbach Blatt 523 lfd. Nr. 7 Gemarkung Oberschlettenbach Flurstück 32/1, Gebäude- und Freifläche, Langwiesenstraße 13, 316 qm; laut Gutachten ist das Grundstück Flurstück 32/1 bebaut mit einem Einfamilienhaus (zweigeschossig) mit Anbau; Objektadresse laut Gutachten: Langwiesenstraße 13, 76889 Oberschlettenbach; Wert: 82.000,- EUR; lfd. Nr. 4 Gemarkung Oberschlettenbach Flurstück 35, Grünland, Krautgärten, Größe: 550 qm; laut Gutachten unbebaut (genutzt als Garten und Grünland); Wert: 11.200,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Oberschlettenbach Flurstück 1098, Grünland, Krautgärten, Größe 210 qm; laut Gutachten unbebaut (Nutzungsart: Grünland); Wert: 200,- EUR; lfd. Nr. 9 Gemarkung Oberschlettenbach Flurstück 32/2, Gebäude- und Freifläche zu Verkehrsanlagen, Parken, Langwiesenstraße 13, Größe: 46 qm; laut Gutachten ist das Grundstück Flurstück 32/2 bebaut mit einer Garage; Wert: 7900,- EUR; lfd. Nr. 21 Gemarkung Oberschlettenbach Flurstück 34/8, Landwirtschaftsfläche, Krautgärten, Größe: 221 qm; Gemarkung Oberschlettenbach Flurstück 34/9, Landwirtschaftsfläche, Krautgärten, Größe: 41 qm; laut Gutachten unbebaut (Nutzungsart: Grünland); Wert: 200,- EUR; Objektlage des vorbezeichneten Grundbesitzes: 76889 Oberschlettenbach. Die Langwiesenstraße, 76889 Oberschlettenbach, liegt laut vorliegenden Unterlagen im Geltungsbereich der Denkmalszone „Ortskern Oberschlettenbach“. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: an lfd. Nr. 7: 22. April 2014; an lfd. Nr. 4, 5, 9, 21: 29. Januar 2015.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 20. Juli 2016, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 11. April 2016

- 1 K 45/14 - Das Amtsgericht

2020.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Spesbach Blatt 1037 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Juli 2016, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Spesbach Flurstück 81, Gebäude- und Freifläche, Ramsteiner Straße 69, Größe: 730 qm (nach Gutachten Wohnhaus; Bj. ca. 1930; 4 Whg; Wfl. ca. 334 qm). Gemeinde: Hütschenhausen Verbandsgemeinde: Ramstein-Miesenbach. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 125.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 1. Juni 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 11. April 2016

- K 28/15 - Das Amtsgericht

2021.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bruchmühlbach Blatt 741 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Juli 2016, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 6 Gemarkung Bruchmühlbach Flurstück 678/25, Gebäude- und Freifläche, Kaiserstraße 83, Größe: 467 qm (nach Gutachten Wohnhaus – 2 Whg – Wfl. ca. 223 qm (170 qm + 53 qm)). Gemeinde: Bruchmühlbach-Miesau. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 151.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 24. November 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 12. April 2016

- K 64/15 - Das Amtsgericht

2022.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Landstuhl Blatt 1803 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 27. Juli 2016, 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Landstuhl Flurstück 630/5, Landwirtschaftsfläche, Jenseits der Schinnhauserdell, Größe: 2733 qm (unbebautes Grundstück). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2050,- EUR. BV-Nr. 5 Gemarkung Landstuhl Flurstück 627/7, Landwirtschaftsfläche, Jenseits der Schinnhauserdell, Größe: 3350 qm (unbebautes Grundstück). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 2510,- EUR. Gemeinde: Landstuhl.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 13. April 2016

- K 11/16 - Das Amtsgericht

2023.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sankt Katharinen Blatt 1869 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 23. Juni 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 15 Nr. 25, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 3, 451 qm. Lage: Gartenstraße 3, 53562 Sankt Katharinen. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem älteren Wohngebäudekomplex und einem Garagengebäude bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 77.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 28. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 18. April 2016

- 6 K 52/14 - Das Amtsgericht

2024.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Leutesdorf Blatt 4165 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 16. Juni 2016, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 5: Flur 16 Nr. 295/7, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 62, 5 qm; lfd. Nr. 6: Flur 16 Nr. 295/8, Gebäude- und Freifläche, Im Floß, 18 qm; lfd. Nr. 7: Flur 16 Nr. 295/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 62, 84 qm; lfd. Nr. 8: Flur 16 Nr. 295/10, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 2 qm. Lage: Hauptstraße 62, 56599 Leutesdorf. Gemäß Gutachten handelt es sich um vier mit einem Wohngebäude bebaute Grundstücke. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): lfd. Nr. 5 Flur 16 Nr. 295/7: 4500,- EUR; lfd. Nr. 6 Flur 16 Nr. 295/8: 16.500,- EUR; lfd. Nr. 7 Flur 16 Nr. 295/11: 77.000,- EUR; lfd. Nr. 8 Flur 16 Nr. 295/10: 2000,- EUR; Gesamt: 100.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 30. Juli 2015 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 15. April 2016

- 6 K 50/15 - Das Amtsgericht

2025.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 9426 + 9441 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen GB von Ludwigshafen Blatt 9426 BVNr. 1: Miteigentumsanteil von 216/10.000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1683/1, Gebäude- und Freifläche, Prinzregentenstraße 39, zu 677 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 4. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16; zu 1: Grunddienbarkeit (Licht-/Fenster-/Notfahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 3104, BVNr. 2,3 in Abt. II Nr. 3); GB von Ludwigshafen Blatt 9441 BVNr. 1: Miteigentumsanteil von 5/10.000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1683/1, Gebäude- und Freifläche, Prinzregentenstraße 39, zu

677 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 31; zu 1: Grunddienbarkeit (Licht-/Fenster-/Notfahrrecht) an dem Grundstück Gemarkung Ludwigshafen Blatt 3104, BV-Nr. 2,3 in Abt. II Nr. 3) (lt. Gutachten: 1) Wohnung im 4. OG, 2 ZKB, Diele, Abstellraum, Wfl. ca. 62 qm, Bj. 1991; 2) Kfz-Stellplatz in Tiefgarage, Bj. ca. 1991/1992 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juni 2013 bzw. am 28. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG für Blatt 9426 auf 69.000,- EUR und für Blatt 9441 auf 8500,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag betreffend Blatt 9426 bereits wegen Nichtreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 12. April 2016

- 3 K 59/13 - Das Amtsgericht

2026.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Oppau Blatt 4446 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 21. Juli 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oppau (Ludwigshafen am Rhein) Miteigentumsanteil von 203,03/10.000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 5213, Gebäude- und Freifläche, Albert-Haueisen-Ring 16, zu 2340 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung mit Balkon im 2. Obergeschoss und einem Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20 (lt. Gutachten: Wohnung in Seniorenresidenz (Betreutes Wohnen), gelegen im 2. OG, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, Wfl. ca. 45 qm, mit Kellerraum, Bj. ca. 1998 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 78.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 13. April 2016

- 3 K 66/14 - Das Amtsgericht

2027.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 1565 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof BV-Nr. 2: Fl.St.Nr. 41, Hof- und Gebäudefläche, Jahnstraße 12a, zu 2283 qm (lt. Gutachten: Gewerbeanwesen, bewertet als Abrissgrundstück, 2 Wohn- und Geschäftshäuser, Garagen, Bj. 1960/72, Altlasten vorhanden - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 8. April 2016

- 3 K 73/14 - Das Amtsgericht

2028.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 9661 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. Juni**

2016, 11.00 Uhr, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim (Ludwigshafen am Rhein) Miteigentumsanteil von 29,68/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 704/13, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Naumann-Straße 2, 4, 6, 8, zu 3457 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 31 laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 27 ist zugewiesen (lt. Gutachten: 3 ZKB, 3. OG links, Flur mit Abstellnische, Loggia, ca. 65 qm Wohnfläche, Kellerraum, Bj. 1975 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 13. April 2016

- 3 K 8/15 - Das Amtsgericht

2029.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 9632 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim (Ludwigshafen am Rhein) Miteigentumsanteil von 24,10/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 704/13, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Naumann-Straße 2, 4, 6, 8, zu 3457 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2 laut Aufteilungsplan; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum Nr. 1 ist zugewiesen (lt. Gutachten: 2 ZKB, EG rechts, Loggia, ca. 53 qm Wohnfläche, Kellerraum, Bj. 1975 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 40.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 13. April 2016

- 3 K 13/15 - Das Amtsgericht

2030.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 6686 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 80/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1138/3, Hof- und Gebäudefläche, Deutsche Straße 27, zu 165 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen Nr. 8 laut Aufteilungsplan (lt. Gutachten: Räumlichkeiten im Dachgeschoss, bisher noch nicht zu einer Dachwohnung ausgebaut (1 Zimmer mit Küche + Duschbad lt. Teilungserklärung), (Wohn-)Fläche ca. 33 qm, Kellerraum vorhanden, Bj. um 1900 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. März 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 16.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 12. April 2016

- 3 K 39/15 - Das Amtsgericht

2031.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 4639 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 30. Juni 2016, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim (Ludwigshafen am Rhein) BV-Nr. 1: Fl.St.Nr. 14/19, Gebäude- und Freifläche, Riedlangstraße 51, zu 132 qm (lt. Gutachten: 2 1/2-geschossiges Wohnhaus mit Hauptwohnung und vermutlich mit Einliegerwohnung, Wfl. insgesamt ca. 145 qm, Bj. wohl um 1900 - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 110.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 8. April 2016

- 3 K 40/15 - Das Amtsgericht

2032.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 13312 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 7. Juli 2016, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen BV-Nr. 1: Miteigentumsanteil von 138,50/1000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1249/3, Gebäude- und Freifläche, Frankenthaler Straße 138, zu 223 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum Nr. 4 laut Aufteilungsplan; BV-Nr. 2zu1: Miteigentumsanteil von 1/66 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 1249/10, Verkehrsfläche, Frankenthaler Straße, zu 3408 qm (lt. Gutachten: 1) Wohnung im 1. OG, 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Loggia, mit Kellerraum, Wfl. ca. 46 qm, Bj. ca. 1930, 2) Kfz-Stellplatz - ohne Gewähr -).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 55.000,- EUR (BV-Nr. 1) und 3500,- EUR (BV-Nr. 2zu1) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 11. April 2016

- 3 K 54/15 - Das Amtsgericht

2033.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10755 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. September 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 7445/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 329/1, Gebäude- und Freifläche, Münsterstraße 15, 17, 19, 21, 23, 23 A, Walpodenstraße 18, 20, 5750 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss (Aufteilungsplan Nr. L1). Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 610.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Ladenlokal mit ca. 766 qm Nutzfläche im Haus Münsterstraße 15 - 17. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. April 2016

- 260 K 72/14 - Das Amtsgericht

2034.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mainz Blatt 10701 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. September 2016, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 16, versteigert werden.

1 70/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Mainz Flur 5 Flurstück 329/1, Gebäude- und Freifläche, Münsterstraße 15, 17, 19, 21, 23, 23 A, Walpodenstraße 18, 20, 5750 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem KFZ-Abstellplatz im Erdgeschoss (Aufteilungsplan Nr. G 132). Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 8000,- EUR. In einem früheren Termin ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 6. April 2016

- 260 K 80/14 - Das Amtsgericht

2035.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 11. Juli 2016, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 13765 Miteigentumsanteil zu 100,02/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 334, Gärtnerstraße 23, Gebäude- und Freifläche, zu 187 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. OG links, Balkon, Keller im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 13761 bis 13767). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Keine Veräußerungsbeschränkung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 13. Februar 1995, eingetragen am 6. März 1995. (Eigentumswohnung Baujahr 1957, ca. 50,6 m² Wohnfläche, Balkon und Keller vorhanden, Verkehrswert: 24.300,- EUR). In einem früheren Termin ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze des § 85 a ZVG versagt worden. Die Verkehrswertgrenzen gelten damit im nächsten Termin nicht mehr.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 13. April 2016

- 1 K 82/15 - Das Amtsgericht

2036.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 11.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Münchweiler (Rodalb) Blatt 2418 Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Fl.Nr. 49/75, Gebäude- und Freifläche, Rotensteiner Straße 26, zu 60 m² (Verkehrswert: 700,- EUR); Gemarkung Münchweiler (Rodalb) Fl.Nr. 49/83, Gebäude- und Freifläche, Rotensteiner Straße 26, zu 486 m² (Verkehrswert: 149.000,- EUR) (vorgenannte Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit: Fl.Nr 49/75: unbebautes Hinterliegergrundstück, an Bahngelände / Gleisanlage angrenzend; Fl.Nr 49/83: freistehendes zweigeschossiges und unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Satteldach - Baujahr ca. 1961, ca. 2007 modernisiert - nebst PKW-Garage; Begutachtung musste ohne Innenbe-

sichtigung erfolgen, soweit ersichtlich guter baulicher Zustand). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 15. April 2016

- 2 K 51/15 - Das Amtsgericht

2037.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 12. Juli 2016, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Busenberg Blatt 1960 Grundstück, bestehend aus den Flurstücken: Gemarkung Busenberg Fl.Nr. 60/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39, zu 311 m², und Gemarkung Busenberg Fl.Nr. 61/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 41, zu 200 m² (zweigeschossiges, nicht unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus, überwiegend für gewerbliche Zwecke genutzt, vormals Gaststätte, Baujahr ca. 1979, ca. 2001 modernisiert und teilweise umgebaut; erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf, diesbezüglicher Aufwand ca. 40.000,- EUR, Verkehrswert 117.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 12. April 2016

- 2 K 95/15 - Das Amtsgericht

2038.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schweisweiler Blatt 552 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 11. Juli 2016, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Schweisweiler, Flurstück 15/2, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße, zu 544 m²; 2 zu 1) Grunddienstbarkeit (Geh-, Fahrt-, Leitungsrecht) an Grundstück Gemarkung Schweisweiler Blatt 462 BV Nr. 15 in Abt. II lfd. Nr. 3; vermerkt am 19. November 2002. Tatsächliche Lage: 67808 Schweisweiler, Ortsstraße 7 a. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 175.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 87.500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem im Jahr 2002 errichteten freistehenden, zweigeschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (mit ausgebautem Dachgeschoss) mit einer Wohn- / Nutzfläche von ca. 198 m² bebaut.

Beschlagnahme: 8. Juli 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 21. März 2016

- 1 K 58/15 - Das Amtsgericht

2039.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 1681 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 18. Juli 2016, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Kirchheimbolanden Flurstück 1458/14, Hof- und Gebäudefläche, Edenborner Straße 20, zu 190 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 92.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1914 errichteten, zweigeschossigen, unterkellerten, vermutlich mit ausgebautem Dachgeschoss ausgestatteten Einfamilienhaus nebst eingeschossigem Anbau mit einer Wohn-/ Nutzfläche von ca. 118 m² bebaut.

Beschlagnahme: 6. August 2015.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 23. März 2016

- 1 K 68/15 - Das Amtsgericht

2040.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pfalzfeld Blatt 1018 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 12 Flurstück 69/1, Gebäude- und Freifläche, Raiffeisenstraße 13, 696 qm; **am Montag, dem 4. Juli 2016, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem massiven Einfamilienhaus (Baujahr: 1993, eingeschossig, Wohnfläche: rd. 180 m²) nebst Bauwischgarage. Die Wohnräume sind verteilt auf Erd- und Dachgeschoss, einzelne Räume im Keller sind teilausgebaut. Ein Teil des Daches der auf Kellerniveau seitlich an das Haus angebauten Garage ist als Terrasse ausgebildet (Zugang vom Wohnzimmer des Erdgeschosses). Der bauliche Zustand ist gut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 187.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 11. April 2016

- 1 K 3/14 - Das Amtsgericht

2041.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Biewer Blatt 1163 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Biewer BV-Nr. 1: Flur 3 Nr. 19/4, Gebäude- und Freifläche, Im Litzelholz 3, 9,42 Ar (370.000,- EUR); BV-Nr. 2: Flur 3 Nr. 19/6, Erholungsfläche, Im Litzelholz 3, 5,10 Ar (71.000,- EUR); BV-Nr. 3: Flur 3 Nr. 19/8, Erholungsfläche, Im Litzelholz, 1,13 Ar (17.000,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. April 2016

- 23 K 52/15 - Das Amtsgericht

2042.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Föhren Blatt 3180 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 14. Juli 2016, 10.30 Uhr**, an der Ge-

richtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Föhren BV-Nr. 1: Flur 27 Nr. 38/18, Erholungsfläche, Im Brühl, 0,52 Ar (488,- EUR); BV-Nr. 2: Flur 27 Nr. 38/20, Erholungsfläche, Im Brühl, 3,75 Ar (4630,- EUR); BV-Nr. 4: Flur 27 Nr. 112/38, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4, 6,25 Ar (106.000,- EUR); BV-Nr. 5: Flur 27 Nr. 38/2, Erholungsfläche, Im Brühl, 4,97 Ar (5940,- EUR). Bei den in Klammern angegebenen Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Der Verkehrswert als wirtschaftliche Einheit ist auf 117.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 13. April 2016

- 23 K 80/15 - Das Amtsgericht

2043.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seck Blatt 1325 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Juni 2016, 9.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Seck lfd. Nr. 1 Flur 8 Nr. 142/1, Gebäude- und Freifläche, Beilsteiner Weg 2, 210 m². Das Grundstück ist mit einem

freistehenden, eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit Anbau (ehemaliger Stall) bebaut (Wohnfläche 112 m²).

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 48.000,- EUR. In einem Vortermi n wurde der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. April 2016

- 13 K 114/14 - Das Amtsgericht

2044.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Luckenbach Blatt 995 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 15. Juni 2016, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Luckenbach lfd. Nr. 1 Flur 31 Nr. 452, Gebäude- und Freifläche, Am Beul 21, 834 m². Das Grundstück ist mit einem freistehenden, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Doppelgarage bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 293.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. November 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 18. April 2016

- 11 K 102/15 - Das Amtsgericht

2045.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meudt Blatt 2035 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. August 2016, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerbург, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Meudt lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 145/2, Verkehrsfläche, Kirchstraße, 13 m²; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 145/3, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 40, 396 m². Wohn- und Geschäftshaus. Betriebszubehör wird nicht mitversteigert.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 1) 390,- EUR; 2) 77.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. April 2016

- 12 K 59/15 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Postfach 3880, 55028 Mainz
